



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Mindestlohn für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen: Ausgabenbewilligung sowie zukünftige Regelung

P240207

1. Der Regierungsrat stimmt dem neuen Entschädigungsmodell für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen zu.
2. Der Regierungsrat bewilligt für die rückwirkende Gewährung des Mindestlohnes an Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen für die Jahre 2022 und 2023 eine Ausgabe an den Verein für Kinderbetreuung Basel zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartementes in der Höhe von Fr. 1.05 Mio..

Begründung

Tagesfamilien betreuen gegen Entgelt Kinder im eigenen Haushalt. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur Betreuung in Kindertagesstätten – vor allem für Familien, die eine individuelle Betreuung und flexible Betreuungszeiten wünschen oder benötigen. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen unterstehen dem Gesetz über den kantonalen Mindestlohn.

